

Regeln für die Benutzung unserer Plätze

Platzbelegungsordnung gültig 2017

1. Spielberechtigt sind nur aktive Mitglieder des TC Bodman-Ludwigshafen und deren Gäste (Gastspielordnung ist zu beachten!). Die Platzbelegung hat auf der Platzbelegungsstafel mit einer gültigen Spielberechtigungskarte oder der Gästekarte zu erfolgen. Hat ein Spieler seine Karte vergessen, ist ein Ersatzschild vom TC zu hängen. Bei Verlust ist umgehend eine neue Karte gegen einer Gebühr von 5,00 € zu beantragen. Bei Wechsel in eine Passiv Mitgliedschaft wechseln oder Kündigung, sind die Spielberechtigungskarte und der Schlüssel dem Vorstand umgehend zurückzugeben.

2. Die Spieldauer beträgt für Einzel 60 Minuten und für Doppel 90 Minuten.

3. Ein Platz gilt nur belegt, wenn:

- sich alle Spieler auf der Clubanlage befinden,
- für das Einzel zwei Karten
- für das Doppel vier Karten gesteckt sind.

4. Gäste und Passiv Mitglieder können die Plätze wie folgt belegen:

Montag – Freitag ab 9.00 Uhr 2 Plätze (3 und 4)

Gäste und Passiv Mitglieder sind verpflichtet, im Vorfeld Gästekarten zu erwerben.

Gästekarten können erworben werden:

- Im Clubhaus
- Im Strandbad
- Im Touristikbüro

Gäste und Passiv Mitglieder, die ohne Gästekarte spielen können von den Mitgliedern dazu aufgefordert werden, den Platz zu verlassen. Bei mehrmaligem Verstoß gegen die Platzbelegungsordnung kann der Vorstand ein Platzverbot aussprechen.

5. Kinder und Jugendliche haben die gleichen Rechte wie erwachsene Mitglieder. Kinder unter 8 Jahren dürfen nur unter Aufsicht eines Erwachsenen auf den Platz.

6. Die Plätze 1, 2 werden zu bestimmten Zeiten gemäß dem Platzbelegungsplan für das Mannschaftstraining zur Verfügung gestellt. Der Anspruch auf die Platzbelegung entfällt, wenn 15 min nach Beginn noch niemand auf dem Platz ist. Der Platz kann somit wieder von allen Mitgliedern belegt werden.

7. Platzgebühren:

- 12,-€ pro Platz
- 6,- € bei einem Mitglied und einem Gast

8. Platzpflege:

- Plätze dürfen nur mit geeignetem Schuhwerk betreten werden
- nach dem Training sind die Plätze abzuziehen

9. Der Platzwart ist berechtigt, die Plätze zu sperren, wenn diese nicht bespielbar sind. In diesem Fall dürfen die Plätze nicht betreten werden.